



Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2

Nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch eine Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz verwendet (abgebrannt) werden. Demnach kann die zuständige Behörde im Einzelfall aus begründetem Anlass eine Ausnahme erteilen. Wir bitten Sie, den Antrag auf Ausnahmegenehmigung **mindestens vier Wochen** vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Lichtenau einzureichen, damit wir eine rechtzeitige Bearbeitung ermöglichen können.

Wir speichern und nutzen Ihre persönlichen Daten:

- Namen
- Adressen
- Telefonnummern

Wir verwenden Ihre Daten aus dieser Einwilligung für:

- Internetseite der Gemeinde Lichtenau (nur Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit)

Empfänger der Daten:

- Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an die Polizeidirektion Chemnitz, Leitstelle Chemnitz und die jeweilige Ortsfeuerwehr weitergeleitet, damit diese im Ereignisfall die Kontaktdaten der verantwortlichen Person haben.

Wir verweise auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Lichtenau. Dies ist jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau www.gemeinde-lichtenau.de abrufbar.

Einwilligungserklärung

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO. Die Gemeinde Lichtenau speichert und verwendet Ihre o.g. nur für angegebenen Zweck. Ihre Daten werden für den Zeitraum von 3 Jahren, mindestens aber bis der angegebene Zweck erfüllt ist, gespeichert. Selbstverständlich haben Sie das Recht, der Speicherung und Verwendung jederzeit zu widersprechen, wir werden Ihre Daten dann unverzüglich löschen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Verantwortlich ist die Gemeinde Lichtenau. Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Lichtenau erreichen Sie per Mail unter datenschutz@gemeinde-lichtenau.de. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Ihre Zustimmung wird erteilt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie <https://www.gemeinde-lichtenau.de/datenschutzerklaerung.html>

Datum _____

Unterschrift _____



Gemeinde Lichtenau

Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2 – Antrag auf Ausnahmegenehmigung (§ 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG)

Name und Anschrift antragstellende Person	Tel.-Nr.		
Genaue Ortsangabe (ggf. Lagekarte beifügen)			
Datum	von	bis	Uhr
Anlass			
Name und Anschrift verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerkes (Bitte nur ausfüllen, wenn die Angaben vom Antragsteller abweichen)			Tel.-Nr.
Zustimmung Eigentümer des Grundstückes vorhanden: (bitte Nachweis beilegen)			
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Art und Umfang des Feuerwerkes:

Klasse	Art (z.B. Zylinder- oder Kugelfeuerwerk, Batterien, Raketen)	Anzahl/Höhe/im Wert von

Geben Sie bitte die Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m an.	
Welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft sind vorgesehen.	

Datum, Unterschrift Antragsteller